

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0130/06	Datum 03.04.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.04.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2006	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	19.05.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Beteiligungsbericht 2005

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2005 nach Erörterung gemäß § 118 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Nach § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern (§ 118 Abs. 2 Satz 3 GO LSA).

Die Gemeinde hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).

Der Beteiligungsbericht ist mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nach § 123 Abs. 3 GO LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die nach § 118 Abs. 2 GO LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2005 aufgenommen worden.

Aufgrund der Überlastungssituation der Beteiligungsverwaltung konnte der Beteiligungsbericht nicht fristgerecht erstellt werden. Das Landesverwaltungsamt wurde darüber informiert.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der Januar 2006.

Bei der Mehrzahl der städtischen Gesellschaften wurden Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich 2004 eingearbeitet. Bei den Gesellschaften, bei denen bis Redaktionsschluss noch kein geprüfter Jahresabschluss 2004 vorlag, wurden die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2003 bzw. Planzahlen verwendet.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Siebenter Beteiligungsbericht 2005